

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 11.02.2015

N i e d e r s c h r i f t

der 34. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses
am Montag, dem 09.02.2015,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:00 - 21:33 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Alfons Buchholz
Herr Frank Walter Schmidt
Herr Rolf Krieger
Herr Gerhard Merz

(in Vertretung für Stv. Nübel)
(in Vertretung für Stv. Persch)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Klaus Peter Möller
Herr Thiemo Roth
Herr Dieter Scholz Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Dr. Bettina Speiser

(in Vertretung für Stv.
Grothe)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Hans Heller

Außerdem:

Herr Martin Schlicksupp CDU-Fraktion
Herr Michael Janitzki Fraktion LB/BLG
Herr Dr. Martin Preiß FDP-Fraktion
Herr Christian Oechler PIRATEN-Fraktion

(bis 21:20 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin

Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat	(bis 20:55 Uhr)
Herr Joachim Grußdorf	Stadtrat	(bis 20:55 Uhr)

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon	Dezernat I	(bis 21:20 Uhr)
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 20:52 Uhr)
Herr Hartmut Klee	Leiter des Hochbauamtes	(bis 20:30 Uhr)
Herr Bernd Weber	Hochbauamt	(bis 20:30 Uhr)
Frau Martina Berger	Leiterin des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz	(bis 20:45 Uhr)
Herr Ludwig Wiemer	Geschäftsführer LGS Gießen 2014 GmbH	(bis 19:30 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Schriftführer
-------------------	---------------

Gäste/Sachverständige:

Herr Oliver Klink	hessenENERGIE GmbH	(bis 20:30 Uhr)
Herr Martin Zielke	hessenENERGIE GmbH	(bis 20:30 Uhr)

Entschuldigt:

Herr Christopher Nübel	SPD-Fraktion
Herr Oliver Persch	SPD-Fraktion
Herr Klaus-Dieter Grothe	Fraktion B'90/Die Grünen
Herr Martin Klußmann	Fraktion B'90/Die Grünen

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass für die Tagesordnungspunkte 14 und 15, Grundstücksgeschäfte, die nichtöffentliche Behandlung beantragt ist.

Gegen die nichtöffentliche Behandlung erheben sich keine Einwände.

Der **Vorsitzende** informiert, dass nach dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Öffentlichkeit wieder hergestellt werden wird und die Beratungsergebnisse bekannt gegeben werden sollen. Falls zu diesem Zeitpunkt aber keine Zuhörer/-innen mehr da sein werden, werde er die Beratungsergebnisse zu Protokoll geben, so dass sie auf der Homepage der Stadt Gießen öffentlich zugänglich sein werden.

Der **Vorsitzende** berichtet, dass die Antragstellerin zu TOP 11 „Erhaltung eines historischen Feuerwehrfahrzeugs“ den Antrag zurück gestellt hat, da sie an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann.

Dagegen erheben sich keine Bedenken.

Die Tagesordnung wird in der nachfolgenden Form einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtältester STV/2533/2014
- Antrag des Magistrats vom 19.12.2014 -
3. Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds für die STV/2573/2015
Schulkommission nach den Richtlinien der
Schulkommission
- Antrag des Magistrats vom 21.1.2015 -
4. Bericht zum Durchführungshaushalt der Landesgartenschau 2014
5. Energiebericht 2013 STV/2491/2014
- Antrag des Magistrats vom 24.11.2014 -
6. Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die STV/2572/2015
Freiwilligen Feuerwehren
- Antrag des Magistrats vom 21.01.2015 -
7. Ansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses in Wetzlar STV/2562/2015
- Antrag des Magistrats vom 19.01.2015 -
8. Verordnung über die Beförderungsentgelte und STV/2565/2015
Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in
der Universitätsstadt Gießen (Taxentarifordnung)
- Antrag des Magistrats vom 20.01.2015 -
9. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Aus- STV/2569/2015
zahlung gemäß § 100 HGO - Amt - 65 - Gebäude-
wirtschaft Betrieb und Unterhaltung
- Antrag des Magistrats vom 20.01.2015 -

10. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 50 - Gießen Pass
- Antrag des Magistrats vom 20.01.2015 - STV/2570/2015
11. Erhaltung eines historischen Feuerwehrfahrzeugs
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 26.01.2015 - STV/2578/2015
12. Straßenplakatierung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 21.01.2015 - STV/2583/2015
13. Verschiedenes
14. - Nicht öffentliche Sitzung
- 16.
17. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

**2. Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtältester STV/2533/2014
- Antrag des Magistrats vom 19.12.2014 -**

Antrag:

„Die Ehrenbezeichnung Stadtältester wird an

Herrn Stadtverordneten Jürgen Becker

verliehen.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**3. Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds für die STV/2573/2015
Schulkommission nach den Richtlinien der
Schulkommission
- Antrag des Magistrats vom 21.1.2015 -**

Antrag:

„Als stimmberechtigte Mitglieder für die Schulkommission gem. den Richtlinien der Schulkommission sollen

Frau Anke Schwalbenhofer als stimmberechtigtes Mitglied
und
Frau Gisela Zimmermann als Stellvertreterin vom katholischen Dekanat

gewählt werden.

Die Wahl von Frau Schwalbenhofer erfolgt für die ausgeschiedene Frau Carola Daniel. Ein Stellvertreter wurde seinerzeit nicht benannt. Diese Aufgabe übernimmt nun Frau Zimmermann.

Ebenso sollen als stimmberechtigte Mitglieder
Herr Niko Schmidkunz und Herr Luca Manns sowie als Stellvertreter
Herr Boris Wilde

gewählt werden.

Die Wahl von Herrn Schmidkunz und Herrn Manns erfolgen für die ausgeschiedenen Herr Marc-Benjamin Jung und Frau Annchristin Knoth. Die Wahl von Herrn Wilde erfolgt für den ausgeschiedenen Armin Arminian.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich **Stv. Oechler** und **Stadträtin Eibelshäuser**.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

4. **Bericht zum Durchführungshaushalt der Landesgartenschau 2014**

Bürgermeisterin Weigel-Greilich weist daraufhin, dass die endgültige Rechnung des Durchführungshaushaltes der Landesgartenschau noch nicht erstellt sei, und daher nur ein Zwischenbericht gegeben werden könne.

Herr Wiemer, Geschäftsführer der Landesgartenschau Gießen GmbH, gibt den Bericht unter Verwendung einer PowerPoint-Präsentation. (Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

An der Aussprache nehmen **Stv. Janitzki** und **Bürgermeisterin Weigel-Greilich** teil.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

5. **Energiebericht 2013** **STV/2491/2014**
- Antrag des Magistrats vom 24.11.2014 -

Antrag:

„Der Energiebericht 2013 für die Universitätsstadt Gießen, erstellt durch die hessenENERGIE GmbH, wird zur Kenntnis genommen.“

Stadträtin Eibelshäuser erklärt einfühend, dass Anfang 2011 ein Kooperationsvertrag mit der hessenENERGIE GmbH zur Einführung eines Energiemanagements für die Liegenschaften der Stadt Gießen abgeschlossen wurde. Es liege in diesem Projekt nun der 3. Energiebericht vor.

Herr Zielke, hessenENERGIE GmbH, und **Herr Weber**, Hochbauamt der Stadt Gießen, erläutern das Projekt der Einführung eines Energiemanagements und stellen den Bericht für 2013 vor.

An der folgenden Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki und Dr. Speiser.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

6. **Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die** **STV/2572/2015**
Freiwilligen Feuerwehren
- Antrag des Magistrats vom 21.01.2015 -

Antrag:

„Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen.“

An der Aussprache beteiligen sich Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz, Frau Berger, Leiterin des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz sowie die Stadtverordneten Heller, Krieger und Dr. Preiß.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

7. **Ansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses in Wetzlar** **STV/2562/2015**
- Antrag des Magistrats vom 19.01.2015 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, auf der Grundlage von Anlage 1 einen Vertrag mit der Stadt Wetzlar und der IKEA Verwaltungs-GmbH in Hofheim abschließend zu verhandeln und abzuschließen.“

Der **Vorsitzende** informiert, dass dem Antrag im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr ohne Diskussion einstimmig zugestimmt wurde.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz bittet um Zustimmung auch in diesem Ausschuss. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar habe den dortigen Magistrat bereits beauftragt, die Verhandlungen entsprechend der in der Anlage beigefügten Vereinbarung abzuschließen.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; Nein: 1 CDU; StE: 2 CDU).

8. Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Universitätsstadt Gießen (Taxentarifordnung) - Antrag des Magistrats vom 20.01.2015 - **STV/2565/2015**

Antrag:

„Die Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Universitätsstadt Gießen (Anlage 1) wird beschlossen.“

Stv. Roth, CDU-Fraktion, fragt, ob erstens die Neuregelung in § 4 Absatz 2 bedeute, dass für jeden neu begonnen Kilometer 1,80 € bzw. 1,70 € zu zahlen seien und ob zweitens die Neuregelung in § 6 Abs. 2 so zu verstehen sei, dass der Zuschlag pro Person gelte.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich antwortet, sie gehe davon aus, dass beide Annahmen zutreffen. Sie wolle dies jedoch bis zur kommenden Stadtverordnetensitzung noch klären.

Stv. Oechler, Piraten-Fraktion, stellt folgenden **Änderungsantrag:**

„Der § 6 der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Universitätsstadt Gießen (Anlage 1) wird wie folgt geändert:

§ 6 Zuschläge.

(1) Die Mitbeförderung von bis zu 20 kg schwerem Gepäck pro Person ist frei.

(2) Ohne Rücksicht auf die Stückzahl werden folgende Zuschläge erhoben:

1. beim Mitführen von Gepäck mit einem Gesamtgewicht von mehr als 20 kg in Höhe von 0,50 €,

2. beim Mitführen lebender Tiere und sperriger Güter (z.B. Schlitten, Skier) je Tier und Stück in Höhe von 0,50 €.

(3) Für Kinderwagen, Blindenhunde, Rollstühle und sonstige Gehhilfen dürfen keine Zuschläge erhoben werden.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich sagt, die beantragten Änderungen seien aus ihrer Sicht kein Problem. Sie würde sich in dieser Hinsicht aber gerne noch mit den beteiligten Taxiunternehmen rückkoppeln.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, fragt, ob die in § 6 Abs. 2 genannten Zuschläge pro Kilometer oder pro Fahrt gelten.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich antwortet, nach ihrer Auffassung gelten sie pro Fahrt. Aber auch diese Frage werde sie bis zur Stadtverordnetenversammlung klären.

Beratungsergebnis:

Dem Änderungsantrag der Piraten-Fraktion wird einstimmig zugestimmt.

Der so geänderten Vorlage wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.

9. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt - 65 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung **STV/2569/2015**
- Antrag des Magistrats vom 20.01.2015 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100200 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

250.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 2.907.300,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0953040400

- Verbindliche Bauleitplanung 100.000,00 €

Kostenträger 0203020200

- Aufgaben der Straßenverkehrsabteilung 150.000,00 €.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

10. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 50 - Gießen Pass **STV/2570/2015**
- Antrag des Magistrats vom 20.01.2015 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0540030300 - Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

80.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 400.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0101080500

- Verwaltung Energie- und Betriebskosten 80.000,00 €.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

11. Erhaltung eines historischen Feuerwehrfahrzeugs **STV/2578/2015**
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 26.01.2015 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten das historische Feuerwehrfahrzeug DL 37 zu erhalten.“

Begründung:

Die Berufsfeuerwehr Gießen besitzt ein Feuerwehrdrehleiterfahrzeug DL 37. (siehe Anhang). Dieses Fahrzeug wurde 1964 gebaut und lediglich drei Fahrzeuge dieses Typs wurden von der Fa. Metz in Karlsruhe hergestellt. Die Stadt Gießen dürfte das letzte verbleibende Fahrzeug besitzen. Aus historischer Sicht wäre es wünschenswert, das Fahrzeug, evtl. mit Unterstützung von Sponsoren, für die Nachwelt zu erhalten.

Von der Antragstellerin zurückgestellt.

12. Straßenplakatierung **STV/2583/2015**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 21.01.2015 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, die bestehende Plakatierungssatzung um Regelung des Plakatierens zu Wahlkampfzeiten zu erweitern

und zur Beschlussfassung vorzulegen, um der zunehmend ausufernden Straßenplakatierung künftig Einhalt zu gebieten. Die Änderung der Plakatierungssatzung soll rechtzeitig vor der Oberbürgermeisterwahl 2015 in Kraft treten.

Die vorzulegenden Regelungen sollen sich orientieren an den parteiübergreifenden Gesprächen, die auf Antrag der Stadtverordnetenversammlung und die dadurch ausgesprochene Einladung der Oberbürgermeisterin stattgefunden hatten. Hierbei zeichnete sich bereits eine breite Mehrheit zur Änderung der Plakatierungssatzung ab.

Um Möglichkeiten zur Wahlwerbung zu geben, sind ausreichend kommunale Plakatwände an einigen stark frequentierten Stellen im Stadtgebiet vorzusehen, die temporär für die Wahlkampfzeit installiert werden können. Seitens der Stadt sind hierbei den jeweils kandidierenden Parteien und Wählergruppen definierte Felder auf diesen kommunalen Plakatierungsflächen für Werbezwecke zuzuordnen.“

Begründung:

Ein Zusammenhang zwischen Anzahl der Plakate und Wahlbeteiligung ist nicht nachweisbar. Dem sich wiederholenden Ärger in der Bevölkerung über das zunehmende Ausufernde der Anzahl Wahlplakate zu Wahlkampfzeiten ist Rechnung zu tragen. Die stetige Zunahme der Anzahl der Wahlplakate führt regelmäßig zu Konflikten mit der Straßenverkehrsordnung und widerspricht dem Ziel, dass sich die Stadt einladend und attraktiv präsentieren soll.

Im Zuge des Verzichtes des Plakatierens während der Europawahl konnte bereits die Erfahrung gemacht werden, dass dies keinen Einfluss auf die Wahlbeteiligung hatte, wohl aber in der Bürgerschaft positiv kommentiert und begrüßt wurde.

Bereits durch die gültige Plakatierungssatzung der Universitätsstadt Gießen konnte erfolgreich das ungezügelte kommerzielle Plakatieren im Stadtgebiet eingedämmt werden.

In anderen Städten und Gemeinde gibt es bereits vergleichbare Regelungen, ohne dass dadurch ein Einfluss auf Wahlbeteiligung und/oder Wahlergebnis erkennbar oder nachweisbar wäre.

An der Aussprache nehmen die Stadtverordneten Möller, Merz, Janitzki, Oechler, Dr. Preiß, Heller und Dr. Speiser teil.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU; Nein: SPD, GR; StE: FW).

13. **Verschiedenes**

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses für Montag, **09.03.2015, 19:00 Uhr**, vorgesehen ist.

14. - Nicht öffentliche Sitzung
16.

17. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine Zuschauer/-innen mehr anwesend sind und gibt daher die Beratungsergebnisse zu Protokoll, soweit dies „angängig“ (§ 52 HGO) ist:

„In der heutigen Sitzung erfolgten nichtöffentlich Kenntnisnahmen und Beschlüsse zu Grundstücksgeschäften. Im Einzelnen:

*Unter **TOP 14 (STV/2550/2015)** wurde die Veräußerung von insgesamt 42 städtischen Baugrundstücken im Neubaugebiet ‚Am Ehremer Weg‘ in Gießen-Allendorf zur Kenntnis genommen. Die nichtöffentliche Behandlung erfolgte aus datenschutzrechtlichen Gründen. Aus diesen Gründen ist eine Angabe zu den Käufern und zu den näheren Vertragsmodalitäten nicht zulässig. Da die Kaufpreise jeweils weniger als 150.000 € betragen, lag die Entscheidung über die Veräußerungen gemäß Übertragungsbeschluss vom 22.05.2003 beim Magistrat, der Ausschuss hatte die Entscheidung nur zur Kenntnis zu nehmen. Insgesamt werden die 42 Grundstücke für rund 4,69 Mio. € verkauft.*

*Unter **TOP 15 (STV/2552/2015)** wurde die Veräußerung von 3 städtischen Baugrundstücken im Neubaugebiet ‚Am Ehremer Weg‘ in Gießen-Allendorf beschlossen. Die nichtöffentliche Behandlung erfolgte wiederum aus datenschutzrechtlichen Gründen. Aus diesen Gründen ist eine Angabe zu den Käufer und den näheren Vertragsmodalitäten nicht zulässig. Da die Kaufpreise jeweils zwischen 150.000 € und 200.000 € betragen, lag die Entscheidung über den Verkauf beim Ausschuss. Insgesamt werden für den Verkauf dieser 3 Grundstücke Einnahmen in Höhe von rund 489.000 € erzielt.“*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) S c h o l z

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h